Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 22

Artikel: Wehret den Anfängen : Geschäftemacher um General Guisan

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709510

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Militärdepartement und Militärverwaltung

Die Abteilung für Leichte Truppen

Die Vielgestaltigkeit der von der Abteilung für Leichte Truppen betreuten Aufgaben bringt es mit sich, daß diese Abteilung heute im besondern Rampenlicht steht: auf der einen Seite untersteht ihr mit der Kavallerie eine Waffengattung, deren Aufhebung vom Bundesrat den eidgenössischen Räten beantragt ist und anderseits ist die Abteilung verantwortlich für die künftige Gestaltung unserer Panzertruppe, die als eigentliche Waffe der Zukunft unserer Armee weitgehend berufen ist, das geistige Erbe der alten Kavallerie zu übernehmen. Dieses Neanten Ravanterie zu übernehmen. Dieses Ne-beneinander von erlöschendem Alten und erstehendem Neuen gestaltet naturgemäß die Arbeit der zuständigen Dienstabteilung nicht einfach; neben den Problemen der Ausbildung, der Ausrüstung und der Organi-sation sind hier vor allem Aufgaben poli-tisch-psychologischer Art zu bewältigen, die erfahrungsgemäß in unseren Milizverhält-nissen besonders heikel sind.

Der Abteilung für Leichte Truppen unterstehen heute folgende vier sehr heterogenen Untergruppen Leichter Truppen:

- die Kavallerie, als ursprüngliche Stammwaffe;
- die Radfahrer; die motorisierten Leichten Truppen; — die Panzertruppen (Panzerjäger und Pan-

Die vom Waffenchef der Leichten Truppen geleitete Abteilung ist verantwortlich

für die Rekruten- und Kaderausbildung und für die Verwaltung dieser vier Waffen. Gleichzeitig ist ihr der Aufbau, die Grundorganisation, die Festlegung des Einsatzes und die Überwachung der Ausrüstung un-serer Panzertruppe übertragen; besondere Aufgaben erwachsen ihr dabei auch aus dem bekanntlich sehr dornenvollen Waffenplatzproblem, das eng mit der Ausbildung der Panzertruppe verbunden ist. Gleichzeitig obliegt dem Waffenchef der Leichten Truppen die Oberleitung über die Eidg. Militärpferdeanstalt. Diese in Bern stationierte Anstalt ist insbesondere verantwortlich für Ankauf, Akklimatisation, Dressur und Abgabe der Kavalleriepferde und Offiziersreitpferde sowie die Trainbundespferde und Bundesmaultiere. Schließlich ist der Abteilung für Leichte Truppen für die Behandlung der Fragen des außerdienstlichen Reitwesens die Zentralmilitärkommission beigegeben.

Die Abteilung gliedert sich in fünf Sektionen und einen administrativen Dienst. Die erste Sektion (Planung, Instruktionspersonal und Pferdewesen) untersteht direkt dem Waffenchef, während die Sektionen 2 bis 5 und der administrative Dienst vom Waffenchef-Stellvertreter geleitet werden. Es handelt sich hier um folgende Sektionen:

> Sektion 2: Ausbildung, Sektion 3: Ausrüstung, Sektion 4: Waffenplätze,

Sektion 5: Personelles der Truppe.

Wehret den Anfängen

Geschäftemacher um General Guisan

-th. Nur kurze Zeit, nachdem der schweizerische Oberbefehlshaber des letzten Aktivdienstes, General Henri Guisan, von einer in unserem Lande noch nie gesehenen großen und das ganze Volk repräsentierenden Trauergemeinde zu Grabe getragen wurde, regen sich in allen Landesteilen die Geschäftli-macher, denen der Namen dieses großen



Tapfer sein — ebenso wie keusch sein heißt gegen sein Fleisch ankämpfen. Die Angst ist fleischlich so gut wie die Lust. Die Angst erhält das Individuum, die Lust die Rasse. Man liebt, wie man flieht, um nicht zu sterben. Angst und Lust sind der gleiche Trieb: derjenige der Selbsterhaltung.

Bürgers zur Füllung ihrer eigenen Kassen gerade noch gut genug ist. Wir wollen hier von der Flut der Sonderausgaben illustrierter Blätter und Erinnerungswerke absehen, die zum guten Teil ihre Berechtigung haben und ihren Zweck erfüllen, obwohl auch hier oft etwas weniger mehr wäre.

Mit aller Schärfe müssen wir uns aber gegen die kitschigen Andenken und sonstige Erinnerungsstücke verwahren, die da und dort auftauchen und angeboten werden. An der Berner BEA war kürzlich ein Stand zu sehen, in dem ein «Souvenir General Guisan, auf Jahrhunderte unverwüstlich» ange-boten wurde, das in seiner Geschmacklosig-keit kaum zu übertreffen ist. Es handelt sich um einen Aschenbecher, der auf seinem Grund schwarz eingerahmt, auf einer Alu-miniumfolie aufgedruckt das Bild des Generals zeigt. Leider waren zwei Interventionen, die bei Direktor Ernst der BEA angebracht wurden, um diesen geschmacklosen Andenkenverkauf zu unterbinden, nutzlos. Er versteifte sich darauf, daß das EMD dieses Andenken sanktioniert habe. Eine Anfrage beim Pressechef EMD, Dr. Kurz, stellte aber klar, daß diese Behörde überhaupt keine Kennt-nis von dieser Verunglimpfung des Andenkens von General Guisan hatte.

Gleichgültig, ob man sich damit unbeliebt macht, hier aber ist der Augenblick gekommen, wo die Zivilcourage eine Rolle spielt, wenn es um die Verhinderung solcher Ge-schmacklosigkeiten geht. Die Mitglieder des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes sind aufgerufen, in allen Landesteilen solchen Auswüchsen entgegenzutreten und zu ver-hindern, daß auf dem uns allen so gegen-wärtigen Gesicht unseres Generals jedermann seinen Stumpen ausdrückt.



Einem Erlaß des EMD zufolge, ist eine Beförderung zum Gefreiten, zum Wachtmeister oder zum Adjutant-Unteroffizier nach dem Übertritt in die Landwehr nur möglich, wenn das für jede Ernennung oder Beförderung erforderliche Fähigkeitszeugnis ausdrücklich nicht in einem Wiederholungskurs erworben werden muß. In der Begründung dafür heißt es: «Diese einschränkende Regelung in der Beförderungsverordnung wurde mit voller Absicht getroffen. Vor allem die neu ernannten Gruppenführer-Stellvertreter (Gefreiten), Zugführer-Stellvertreter (Wachtmeister) sowie gewisse Fachspezialisten der Auszugstruppen sollen im Interesse der Truppenführung möglichst frühzeitig in ihre neuen, verantwortungsvollen Funktionen eingeführt werden. Damit insbesondere der zum Wachtmeister beförderte Korporal die vier nach Gesetz zusätzlich zu leistenden Wiederholungs-Wachtmeister beförderte Korporal die vier nach Gesetz zusätzlich zu leistenden Wiederholungskurse im Auszugalter noch bestehen kann, sollte die Beförderung rechtzeitig, d. h. bei Truppen mit Wiederholungskursen von 20 Tagen Dauer spätestens im 7. Wiederholungskurs (30. Altersjahr) vorgenommen werden. In den wenigen und kurzen, in drei- bis vierjährigen Intervallen sich folgenden Landwehr-Ergänzungskursen besteht für den vorgesetzten Kommandanten in der Regel keine Möglichkeit, die in Frage kommenden Wehrmänner gründlich zu beurteilen und sie in der neuen Funktion hinreichend zu schulen.» reichend zu schulen.»



3. August 1940

Die Sowjets besetzen Litauen

8. August 1940

Beginn der Luftschlacht um England

10. August 1920

Friede von Sèvres mit der Türkei

13. August 1910

Florence Nightingale gestorben

14. August 1920

Beginn der Schlacht um Warschau, in der die Bolschewiken vom französischen Gene-ral Weygand geschlagen werden.

Wir informieren!

Die nationalen Streitkräfte fremder Länder

Frankreich:

Allgemeines: Dauer der Dienstpflicht: 28 Mo-

nate; Gesamtstreitkräfte: 1 Mill. Mann; Verteidigungsbudget: 13,8

Milliarden DM.

Heer:

Der größte Teil der französischen Armee ist in Algerien eingesetzt. 2 Divisionen stehen der NATO

zur Verfügung.

Marine:

4 Flugzeugträger (plus 2 Flugzeugträger und 1 Hubschrauberträger im Bau), 2 Schlachtschiffe, 6 Kreuzer, 92 Zerstörer und Fregatten, 18 U-Boote (plus 14 im Bau), 160 kleinere Einheiten.

Luftwaffe:

Einige Staffeln «Mystères 4» und F86 liegen in Deutschland, ebenso wie eine große Zahl (geheim) von Jagd- und Kampfstaffeln, die im Mutterland Frankreich stationiert

Allein ist man tapfer lediglich aus Pflicht, und das fällt schwer. In Gemeinschaft aber macht sich der Stolz bemerkbar, und die Tapferkeit wird leichter.